

Samstag

den 12. Juli

1834.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 842. (2) Nr. 4367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die Verlassfahrnisse der verstorbenen Krämerswitwe Agnes Allitsch, bestehend in Zimmereinrichtung, Haus-, Bett-, Leibwäsche und Kleidung zc. in dem Hause Nr. 9, Franziskaner-Gasse, dann die Krämerwaren, letztere im Kramladen an der Spitalsbrücke allhier, am 24. Juli l. J., und erforderlichen Falls an den folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Stunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich werden veräußert werden.

Laibach am 24. Juni 1834.

Z. 843. (2) Nr. 4367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Pfarrkirche Maria Verkündigung allhier, als erklärten Erbinn zur Erforschung der Schuldenlast, nach der am 10. Mai l. J., mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Krämerswitwe Agnes Allitsch, die Tagsatzung auf den 4. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 24. Juni 1834.

Z. 844. (2) Nr. 4398.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Helena Worstner, wider Georg Worstner, wegen 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 1082 fl. 20 kr. geschätzten, in der Klagenfurter Straße liegenden, und der Gült Neuwelt, sub Nr. 70 zinsbaren Hauses, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 11. August, 15. September und 13. October 1834, jedesmal

um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freistehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer Dr. Baumgarten einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 28. Juni 1834.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 859. (1) Nr. 9926.

K u n d m a c h u n g.

Behufs der weitem Verpachtung der Weg- und Brückenmauth-Einhebung in der Station Treffen auf die Dauer vom 22. Juli bis Ende October l. J., wird bei der löblichen Bezirksobrigkeit Treffen am 21. d. M. Vormittags eine Relicitation abgehalten werden, wovon die Pachtlustigen mit dem Beisügen verständiget werden, daß der vom ganzjährigen Pachtsschillinge pr. 1113 fl. 6 kr. auf obige Zeit entfallende Theilbetrag von 309 fl. 11 2/4 kr., als Ausrufspreis angenommen und dem Meistbietenden ohne weitem schon am folgenden Tage das Pachtobject übergeben werden wird. — Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl hieramts, als bei der löblichen Bezirksobrigkeit Treffen eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 7. Juli 1834.

Z. 841. (2) Nr. 6594/724. G. W.

K u n d m a c h u n g.

Für die in Friaul zu errichtende Seeabtheilung der k. k. Gränzwache, werden 61 Stück Tuchjacken benöthiget. — Dieselben sollen von dunkelgrünem Tuche derselben Qualität, wie bei den Röcken der Gränzjäger gemacht werden, sie erhalten einen gelben Reagen und gelben Vorstoß, dann zwei Reihen gelber Knöpfe. Unter den Hüften sind dieselben



ben rund abgeschnitten, und sie werden auf jeder Seite auswendig mit einer Tasche versehen. Zehn dieser Jacken sind am Kragen mit der einfachen, für Oberjäger bestimmten silbernen Halbborde zu versehen. — Das Tuch muß vor dem Zuschneite gut eingelassen werden. — Die Beschaffung dieser Jacken wird im Concurrenzwege mittels schriftlicher Offerten bewerkstelliget, und hierbei der Betrag von 4 fl. 50 kr. E. M. für eine Jacke, somit die entfallende Summe von 294 fl. 50 kr. E. M. für die beizustellenden 61 Stück Jacken als Fiscalpreis bestimmt. — Die Erstehungslustigen werden hiermit aufgefordert, ihre dießfälligen schriftlichen Offerten bis längstens 1. August d. J. der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, oder jener zu Triest zu überreichen, indem nach Verlauf dieses Termines keine nachträglichen Offerten mehr angenommen werden. — Jeder Offerent hat zugleich gesiegelte Muster von dem dunkelgrünen und dem gelben Tuche, dann dem Futterzwillich seiner Offerte beizulegen, und zur Sicherstellung des Avarars den zehnten Theil des Fiscalpreises mit 29 fl. 29 kr. E. M. bei der betreffenden Cameral-Bezirks-Verwaltung als Badium zu erlegen. Der Erstehet haftet nicht nur mit diesem Badium, sondern nöthigenfalls auch mit seinem anderweitigen Vermögen für die Zubaltung der Contractbedingungen und des Lieferungstermines. — Die k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich die Entscheidung vor. Der Lieferungs termin wird auf vier Wochen nach Aushändigung des mit dem Erstehet abzuschließenden ratificirten Contractes festgesetzt. Diejenigen Offerenten, deren Offerten nicht angenommen werden, erhalten ihr Badium sogleich nach der Entscheidung zurück; der Erstehet aber erst nach contractmäßiger Ablieferung der übernommenen Arbeit. — Die nähern Lieferungsbedingnisse können täglich bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Laibach und Triest eingesehen werden. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 3. Juli 1834.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 856. (1) Nr. 799/148.  
**Öffentliche Prüfung für Privat-  
 Normalschüler.**

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentlichen Prüfungen für jene Schüler der deutschen Schulen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 4. des künftigen

Monates August in der Art ihren Anfang nehmen werden, daß an diesem Tage von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags die schriftliche Prüfung mit den Schülern aller drei Classen, die darauf folgenden Tage aber, so lange es erforderlich seyn wird, die mündliche vorgenommen werden wird.

Die Anmeldung dieser Privatschüler hat am 3. August zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags bei dem Schulen-Oberaufseher zu geschehen, wobei deren Standestabelle unumgänglich einzureichen, die Schulzeugnisse über die allenfalls früher bestandenen Prüfungen, wie auch die Lehrfähigkeits-Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen seyn werden, und das gewöhnliche Honorar zu entrichten seyn wird.

K. K. Schulen-Oberaufsicht Laibach am 7. Juli 1834.

3. 858. (1) J. Nr. 982.

**Edict.**

Alle Jene, die bei dem Nachlasse des zu Sostra verstorbenen Jacob Gregors, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 30. Juli l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung so gewiß anzumelden, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. Juni 1834.

3. 716. (2) Nr. 568.

**Amortisations-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Ljubnambart wird bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung der aus dem Schuldscheine vom 1. Juli 1775 hervorgehenden, zu Gunsten des Johann Priskouscheg unterm 10. Juli 1775 auf den der Herrschaft Gurgfeld unter Berg. Nr. 610 dienstbaren Weingarten intabulirten Darlehensforderung von 40 fl., und der aus dem Vertrage vom 17. Februar 1769 sich darstellenden, unterm 10. Juli 1775 ebenfalls zu Gunsten des Johann Priskouscheg gegen Johann Kalchgruber auf den besagten Weingarten einverleibten Bürgschaft, zu Folge Ansuchens der Barbara Koritnig von Gurgfeld, de praesentato 10. Mai 1834, J. Nr. 568 gewilliget worden. Demnach werden alle Jene, welche auf die obige Darlehensforderung oder Bürgschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte gegen Barbara Koritnig, dormalige Besitzerin des Weingartens, in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen nach Verlauf dieses Termines auf Ansuchen der Besitzerin, obige Forderung und Bürgschaft als getödtet erklärt, und die Extrabulation derselben bewilliget werden wird.

Bezirksgericht Ljubnambart am 17. Mai 1834.



S c h o n

# Dienstag

den 15. Juli d. J.  
zur Ziehung kommende große Lotterie:

D a s

## Bräuhaus sammt Garten

des Vincenz Neuling,  
wofür dem Gewinner eine Ablösung in Barem  
von Gulden 300,000 W. W., welche

Gulden 120,000 Conventions-Münze, oder 26,666 2/3 Stück  
k. k. Ducaten in Geld betragen, angeboten wird.

### Das erste Mal

ist es bei dieser Auspielung der Fall, daß der Besitzer eines rothen Freiloses nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern auch auf die so bedeutenden, den Freilosen ausschließend bestimmten Treffer, in Geld und Losen zugleich von

fl. 15,000	und	3,000	Losen im Nominalwerthe von	fl. 37,500	Zusammen	fl. 52,500
" 6,000	"	2,000	" " " "	" 25,000	" "	31,000
" 3,000	"	1,500	" " " "	" 18,750	" "	21,750
" 2,000	"	1,200	" " " "	" 15,000	" "	17,000
" 1,600	"	1,000	" " " "	" 12,500	" "	14,100
" 1,500	"	500	" " " "	" 6,250	" "	7,750
" 900	"	400	" " " "	" 5,000	" "	5,900
" 700	"	300	" " " "	" 3,750	" "	4,450
" 600	"	200	" " " "	" 2,500	" "	3,100
" 400	"	100	" " " "	" 1,250	" "	1,650

u. s. w.

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen im Nominal-Werthe von fl. 150,000 W. W. spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer den Realitäten-Treffer sowohl als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose.

Da sowohl diese noch nie so anziehend vorhanden gewesenen Freilose als auch die schwarzen Lose bei dem gefertigten Großhandlungshause vergriffen sind, so beliebe das verehrliche Publicum sich baldigst damit bei jenen Herren Collectanten zu versehen, welche deren noch besitzen.



# In diesem reich ausgestatteten Spiele

gewinnen 24,000 Treffer

mit Einschluß der Gewinnlose nach dem Nominal-Werthe

Gulden 700,000 W. W. oder fl. 280,000 Conv. Münze,

folglich über 62,000 Stück k. k. Ducaten in Gold.

## Das Los kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 1. Juni 1834.

Hammer et Paris,

k. k. priv. Großhändler, untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplage beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.

Z. 838. (3) Erb. Nr. 638.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß werden alle Jene, welche an den Verlaß des im Monate Jänner 1834 verstorbenen Joseph Salloch aus Vinje, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, oder zu demselben etwas schulden, aufgefordert, zu der auf den 30. Juli angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung, früh um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 1. Juli 1834.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 1. Juli 1834.

Z. 861. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten Oesterreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgung-Anstalt macht mit Bezug auf die Kundmachung vom 8. Junius 1826 bekannt, daß die Einlagen in die Jahresgesellschaft 1834 eben so, wie in den früheren Jahren ohne Entrichtung einer Gebühr nur noch bis letzten Julius 1834 gemacht werden können.

Nach diesem Termine müssen von jeder Einlage in den Monaten August und September 15 fr. C. M., und in den Monaten October und November 30 fr. C. M. als Einschreibgebühr entrichtet werden.

Von der Administration der mit der ersten Oesterreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgung-Anstalt.

Wien am 16. Junius 1834.

Z. 835. (3) Nr. 1579.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionssache des Anton Bresquar von Laibach, Cessionär der Eheleute Mathias und Anna Schusterschitsch, gegen Anton Robida vulgo Schumar von Waitzsch, wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. September 1824, und aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 1. October 1833, annoch schuldi- gen 98 fl. c. s. c., mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. Juli 1834, Z. 1579, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Waitzsch sub Cons. Nr. 24 behaupten, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Urb. Nr. 21122 dienstbaren, auf 79 2/3 fl. gerichtlich bewertheten Hübrealität, nebst mehreren auf 152 fl. 39 kr. geschätzten todten und lebenden Fabnissen gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 18. August, 22. September und 20. October l. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität und die Fabnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietungstagsagung aber auch unter demselben hint- angegeben werden.

Z. 840. (3)

Im Hause, Nr. 18, in der Stadt, ist für die nächstkommende Michaeli-Zeit der ganze erste Stock mit acht Zimmern, zusammen oder theilweise, mit oder ohne Einrichtung, nebst Küche, zwei Speisekammern, Holzlege und Keller, zu vermietthen. Das Nähere erfährt man im Handlungsgewölbe des unterzeichneten

Ignaz Kofß.